

Gemeindeverwaltung Wachau	Wachau den 18.12.2020
Aktenzeichen: Lomnitz OS 20	Telefon:

Zutreffendes ankreuzen (x) oder

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 –(Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen)

öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Beschreibung der Straße:
Keulenbergring (OT Lomnitz)

<u>Stadt/Gemeinde:</u> Wachau	<u>Landkreis:</u> Bautzen
---	-------------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Neuanlegung des Bestandsblattes gemäß Gemeinderatsbeschluss, Beschluss Nr. 13/08/20

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der **Ortsstraßen der Gemeinde Wachau OT Lomnitz** wird das **Bestandsblatt Nr. 20** mit folgenden Angaben als **Karteiblatt 20/1** neu angelegt:

Straßenbezeichnung:	Keulenbergring (OT Lomnitz)
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Wachau
betroffene Flurstücke:	Gemarkung Lomnitz, Flst. Nr. 780/13
Anfangspunkt:	Einmündung in die "Keulenbergstraße" (Flst. 779/17) zwischen den Flst. 780/30 und 780/23 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 18.12.2020
Endpunkt:	Einmündung in das Flurstück 944 zwischen den Flurstücken 780/40 und 780/29 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 18.12.2020
Länge (in km):	0,322
Widmungsbeschränkungen:	keine

Bekanntmachung:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

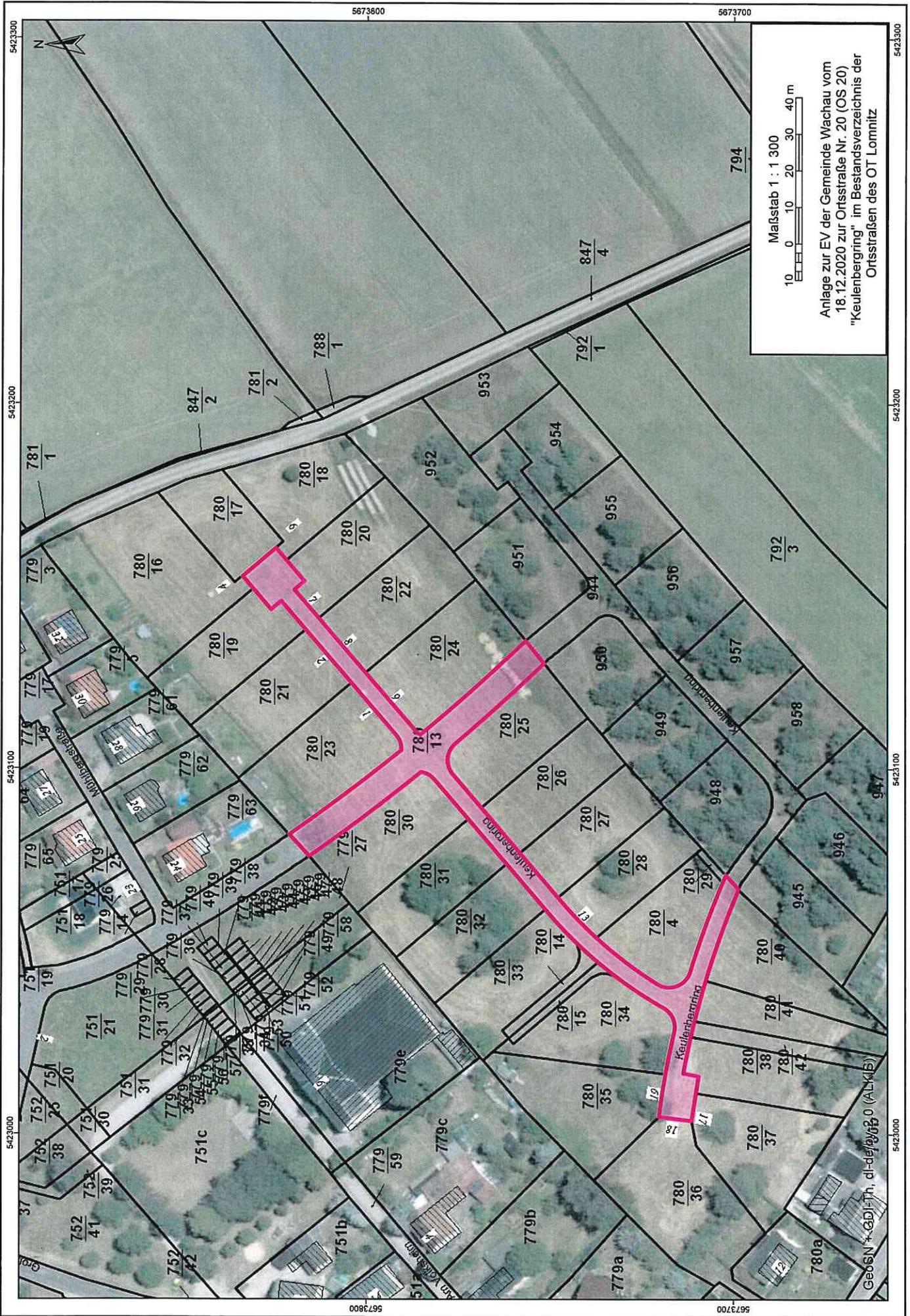
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2 einzulegen.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

.....
 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

Anlagen: BBI. 20/1 der OS von Lomnitz und dazugehörige Karte



Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Art des Weges: Ortsstraße

Widmungsbeschränkungen: keine

Gemeinde: Wachau

Blatt-Nr.
20/1

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 18.12.2020

Bearbeiter: Frau Münch

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- klasse und Nr.	Länge in km in Baulast Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	Bemerkungen
		von km	bis km				
20	1. „Keulenbergring“ (im OT Lomnitz) 2. Gemarkung Lomnitz: Flst. Nr. 780/13 3. Einmündung in die "Keulenbergstraße" (Flst. 779/17) zwischen den Flst. 780/30 und 780/23 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 18.12.2020 4. Einmündung in das Flurstück 944 zwischen den Flurstücken 780/40 und 780/29 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 18.12.2020	0,000	0,322				eingetragen am **.**.2021 gem. Eintragungsverfügung vom 18.12.2020 Angela Münch Verzeichnisleiterin
	Gesamtlänge:		0,322				

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung